

II= 4233 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode
WIEN, 1982 07 26

Zl. 01041/35-Pr.5/82

1949/AB

An den

1982-08-12

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

zu 1970/J

Anton B E N Y A

Parlament

1010 W i e n

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Heinzinger
und Genossen, Nr. 1970/J, vom 29. Juni 1982
betreffend die Rinden- und Hackgutverwertung
in den Sägewerken der Österreichischen
Bundesforste

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Heinzinger und Genossen, Nr. 1970/J, betreffend Rinden- und Hackgutverwertung in den Sägewerken der Österreichischen Bundesforste, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1)

Bei den Sägewerken der Österreichischen Bundesforste ergaben sich in den Jahren 1980 und 1981 folgende Mengen an Rinde bzw. Hackgut:

	Rindenanfall		Hackgut anfall	
	1980	1981	1980	1981
Säge Amstetten	8.200 rm	7.400 rm	19.930 rm	23.480 rm
" Neuberg	8.500 rm	7.300 rm	14.550 rm	14.800 rm
" Gußwerk	15.000 rm	19.000 rm	37.140 rm	33.850 rm
" Blühnbach	1.500 rm	2.500 rm	9.200 rm	7.560 rm
" Kramsach	3.600 rm	4.300 rm	9.020 rm	8.500 rm

- 2 -

Zu Frage 2)

Die Rinde fällt am Rundholzplatz der Sägewerke durch die dort vorgenommene maschinelle Entrindung des überwiegend in Rinde angelieferten Nadelrundholzes an. Das Hackgut resultiert aus einer mechanischen Zerkleinerung der Spreißel durch eine Hackmaschine im Bereich der Sägehallen. Beim Sägewerk Amstetten ergibt sich ein weiterer Hackgutanteil durch eine Zerspaneranlage bei der Verarbeitung von Schwachholz.

Die Verteilung auf die einzelnen Sägewerke ist aus der Antwort von Frage 1) zu ersehen.

Zu Frage 3)

In den Jahren 1980 und 1981 wurde die anfallende Rinde zum Großteil auf Deponien gelagert und nur eine geringe Menge verkauft. Auf die detaillierte Darstellung zu Frage 4) wird verwiesen. Im Jahre 1982 werden bereits größere Mengen verkauft.

Das anfallende Hackgut wurde von allen Sägewerken der Bundesforste in beiden Jahren verkauft (Fa. Leykam, Neusiedler, Frantschach, Egger, Obir).

Zu Frage 4)

Während Hackgut in keinem Fall deponiert wurde, ergibt sich bezüglich der Rinde folgende Darstellung:

Säge Amstetten:

In den Jahren 1980 bzw. 1981 wurden 98 % bzw. 95 % der Rinde auf eine Deponie verfrachtet. Die Deponie liegt in einer Schottergrube (Privatbesitz) in der KG. Niederhausleiten. 1982 werden voraussichtlich nur etwa 15 % deponiert und 95 % verkauft werden (Energieerzeugung).

- 3 -

Säge Neuberg:

In den beiden Jahren wurde die Rinde zu 95 % auf einer Deponie der Forstverwaltung Neuberg (KG. Neuberg) gelagert. 5 % wurden an Firmen, welche aus Rinde Humus erzeugen, verkauft.

1982 wird die deponierte Menge geringer sein als in den Vorjahren. Ab 1984 kann voraussichtlich die gesamte Rindenmenge verkauft werden.

Säge Gußwerk:

Die gesamte Rindenmenge wurde in den Jahren 1980 und 1981 in einer aufgelassenen Schottergrube der Forstverwaltung Gußwerk (KG. Aschbach) deponiert.

Voraussichtlich wird ab 1984 ein Teil der Rindenmenge für Zwecke der Energieerzeugung verkaufbar sein.

Säge Blühnbach:

Während 1980 noch 86 % der Rinde auf 2 Deponien der Forstverwaltung Blühnbach gelagert wurden, ist im Jahre 1981 keine Rinde mehr im Bereich der Bundesforste deponiert worden. 55 % wurden an einen Privatbetrieb zur Abdeckung einer Schottergrube abgegeben, 45 % wurden zur Energiegewinnung verkauft.

Säge Kramsach:

Im Jahr 1980 wurde die gesamte Rinde in einer privaten Schottergrube (KG. Voldöpp) deponiert. 1981 fiel der Deponieanteil auf 82 %, 1982 dürfte er nur mehr 50 % betragen. Voraussichtlich ab 1984 wird die gesamte Rindenmenge verkauft werden können. Der Verwendungszweck wird ausschließlich im Bereich der Energieproduktion liegen.

Zu Frage 5)

Hinsichtlich der Deponien in Gußwerk und Neuberg liegen bei den Österreichischen Bundesforsten hydrogeologische Gutachten vom

- 4 -

Dezember 1981 vor. Die beiden Gutachten bescheinigen, daß zum Zeitpunkt der Überprüfung keine nennenswerte Gefährdung von Grundwässern gegeben war. Trinkwasservorkommen werden in keinem Fall von den Deponien berührt.

Auch bei den anderen Sägewerken der Bundesforste sind keine nachteiligen Auswirkungen der Deponien bekannt.

Insgesamt ist also die vor wenigen Jahren noch unverkäufliche Rinde in stark zunehmendem Maße verwertbar.

Die Deponien konnten erheblich reduziert werden.

Der Bundesminister:

